



# SICHERHEITSDATENBLATT

(Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

## VTI SPRÜHKLEBER

# SICHERHEITSDATENBLATT

## VTI SPRÜHKLEBER

Version 5.7 vom 16.11.2023

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname**

VTI SPRÜHKLEBER, CLEAR, AEROSOL

**Chemischer Name**

Nicht anwendbar

**Synonyme**

VTI Sprühkleber

**Korrekte Bezeichnung des Gutes**

DRUCKGASPACKUNGEN

**Chemische Formel**

Nicht anwendbar

**Sonstige Identifizierungsmerkmale**

UFI:MMPY-C04K-R00R-0TJP

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Chemische Produktkategorie**

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

**Sektoren Nutzungs**

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen\* an Industriestandorten

**Verwendungssektor - Unterkategorie**

SU19 Bauwirtschaft

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Die Anwendung erfolgt durch Versprühen mit einer mit der Hand geführten Aerosol Packung.

**Verwendet davon abgeraten**

Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14

63456 Hanau

Telefon +49 61816711 0

Fax +49 61816711 210

Email [info@wego-vti.de](mailto:info@wego-vti.de)

#### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · [info@wego-vti.de](mailto:info@wego-vti.de) · [www.wego-vti.de](http://www.wego-vti.de)

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon  
Giftinformationszentrum Mainz  
Tel.: +49 (0) 6131/192 40

CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)  
Tel.: +49 32 211121704  
Sonstige Notrufnummer +61 3 9573 3188

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen <sup>[1]</sup>

H222+

H229 Aerosole der Kategorie 1,

H315 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2,

H319 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2,

H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen,

H412 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222+

H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

**Wego Systembaustoffe GmbH**

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

#### **Sicherheitshinweise: Prävention**

- P210* Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
*P211* Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
*P251* Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
*P271* Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
*P261* Vermeiden Atemgas.  
*P273* Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
*P280* Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz.  
*P264* Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körper gründlich waschen.

#### **Sicherheitshinweise: Reaktion**

- P305+P351+*  
*P338* BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
*P312* Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Ersthelfer anrufen.  
*P337+P313* Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
*P302+P352* BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit vielen Wasser und Seife.  
*P304+P340* BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
*P332+P313* Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
*P362+P364* Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### **Sicherheitshinweise: Aufbewahrung**

- P405* Unter Verschluss aufbewahren.  
*P410+P412* Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
*P403+P233* An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### **Sicherheitshinweise: Entsorgung**

- P501* Inhalt/Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung zuführen.

#### **2.3 Sonstige Gefahren**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken\*.

Gefahr kumulativer Wirkungen\*.

Kann zu Beschwerden der Atemwege und Haut führen\*.

Irreversibler Schaden möglich\*.

Kann die Haut sensibilisieren\*.

Wiederholtes Ausgesetztsein kann möglicherweise Hauttrockenheit und Hautbruechigkeit\* hervorrufen\*.

#### **Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane**

Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

#### **Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane**

Gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 528/2012, der Europäischen Verordnung (EU) 2017/2100 und der Europäischen Verordnung (EU) 2018/605 wurde festgestellt, dass es endokrine Störungseigenschaften aufweist

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### Aceton

Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

#### 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)

Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

#### Butan

Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

#### PROPANE

Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

#### 2-Methylpropan

Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

Siehe „Zusammensetzung der Bestandteile“ in Abschnitt 3.2

#### 3.2 Gemische

| 1. CAS-Nr.<br>2. EG-Nr.<br>3. Indexnummer<br>4. REACH Nummer                  | %<br>[gewicht] | Name                                                                                            | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen                                                                                                                                                                                                                                                                      | SCL /<br>M-Faktor       | Nanoskaliger<br>Form<br>Teilchen-<br>eigenschaften |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------|
| 1. 64742-49-0*<br>2. 921-024-6<br>3. 649-328-00-1<br>4. 01-2119475514-35-XXXX | 10-20          | Hydrocarbons,<br>C6-C7,<br>n-alkanes,<br>isoalkanes,<br>cyclics,<br><5% n-hexane <sup>[e]</sup> | Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1, Verätzung/ Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; H225, H304, H315, H336, H411 <sup>[1]</sup> | 0                       | Nicht<br>verfügbar                                 |
| 1. 67-64-1<br>2. 200-662-2<br>3. 606-001-00-8<br>4. Nicht verfügbar           | 10-20          | Aceton*                                                                                         | Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; H225, H319, H336 <sup>[2]</sup>                                                                                                   | Nicht<br>verfüg-<br>bar | Nicht<br>verfügbar                                 |
| 1. 78-93-3<br>2. 201-159-0<br>3. 606-002-00-3<br>4. Nicht verfügbar           | 1-5            | 2-BUTANON<br>(METHYL-<br>ETHYLKETON)*                                                           | Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; H225, H319, H336 <sup>[2]</sup>                                                                                                   | Nicht<br>verfüg-<br>bar | Nicht<br>verfügbar                                 |

#### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

|                                                                                                                                                                                                                      |       |                |                                                                                                                     |                         |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------|
| 1. 106-97-8.<br>2. 203-448-7<br>3. 601-004-00-0 601-004-01-8<br>4. Nicht verfügbar                                                                                                                                   | 10-20 | Butan          | Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A,<br>Gas unter Druck: Verflüssigtes Gas; H220,<br>H280, EUH044 <sup>[1]</sup> | Nicht<br>verfüg-<br>bar | Nicht<br>verfügbar |
| 1. 74-98-6<br>2. 200-827-9<br>3. 601-003-00-5<br>4. Nicht verfügbar                                                                                                                                                  | 20-30 | PROPANE        | Entzündbares Gase, Gefahrenkategorie 1,<br>Gase unter Druck; H220, H280 <sup>[2]</sup>                              | Nicht<br>verfüg-<br>bar | Nicht<br>verfügbar |
| 1. 75-28-5.<br>2. 200-857-2<br>3. 601-004-00-0 601-004-01-8<br>4. Nicht verfügbar                                                                                                                                    | 5-10  | 2-Methylpropan | Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A,<br>Gas unter Druck: Verflüssigtes Gas; H220,<br>H280, EUH044 <sup>[1]</sup> | Nicht<br>verfüg-<br>bar | Nicht<br>verfügbar |
| 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen;<br>* EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften |       |                |                                                                                                                     |                         |                    |

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Augenkontakt

Falls das Aerosol mit den Augen in Kontakt kommt:

- Halten Sie die Augenlider fest und heben sie diese an, dann spülen Sie die Augen kontinuierlich für mindestens 15 Minuten mit frischem laufendem Wasser.
- Stellen Sie sicher, dass die Augen komplett gewässert werden, in dem Sie das Augenlid vom Augapfel wegziehen und bewegen Sie das Augenlid gelegentlich, indem Sie das obere und untere Lid entsprechend anheben.
- Transportieren Sie den Patienten UNVERZÜGLICH in ein Krankenhaus oder zu einem Arzt.
- Das Entfernen der Kontaktlinsen sollte nach einer Augenverletzung nur von entsprechend geschultem Personal vorgenommen werden.

#### Hautkontakt

Wenn Feststoffe oder Aerosolnebel auf der Haut abgelagert sind:

- Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden).
- Anhaftende Feststoffe mit industrieller Reinigungscreme entfernen.
- **KEINE Lösungsmittel verwenden.**
- Bei Reizung Arzt hinzuziehen.

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

#### **Einatmung**

Falls Aerosol, Dunst/Rauch oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden:

- An die frische Luft bringen.
- Legen Sie den Patienten hin. Halten Sie ihn warm und lassen Sie ihn ausruhen.
- Prothesen, wie z. B. falsche Zähne, Gebiss, die die Atemwege blockieren können, sollten, bevor man Erste-Hilfe Maßnahmen ergreift entfernt werden.
- Falls die Atmung sehr schwach erscheint oder aufgehört hat, stellen Sie sicher, dass ein freier Atemweg vorhanden ist und wenden Sie Wiederbelebensmaßnahmen an – vorzugsweise mit einem Ventil-Beatmungsgerät, Taschen-Ventil-Maskengerät oder Taschenmaske. Führen Sie Herzmassage und Mund- zu Mund-Beatmung durch, falls notwendig.
- Transportieren Sie den Patienten in ein Krankenhaus oder zu einem Arzt.

#### **Einnahme**

- Sofort ein Glas Wasser geben.
- Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf.

Falls spontanes Erbrechen bevorsteht oder bereits auftritt, halten Sie den Kopf des Patienten nach unten, senken Sie den Patienten in Beckenposition um eine mögliche Aspiration des Erbrochenen zu verhindern.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Abschnitt 11

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

für einfache Ketone:

#### **GRUNDLEGENDE BEHANDLUNG**

- Herstellung des freien Atemwegs, durch Absaugen, wenn nötig
- Auf Anzeichen von ungenügender Atmung hin überwachen und mit der Sauerstoffzufuhr beginnen, falls nötig.
- Mit der Nicht-Rückatmungsmaske mit 10 bis 15 l/min. Sauerstoff verabreichen.
- Auf Lungenödeme hin überwachen und, falls nötig, behandeln.
- Auf Schock hin überwachen und, falls nötig, behandeln.
- Keine Brechmittel anwenden. Wenn Verschlucken vermutet wird, Mund ausspülen und bis zu 200 ml Wasser (empfohlene Menge 5 ml/kg) zur Verdünnung geben, falls der Patient in der Lage ist, zu schlucken, einen starken Würgereiz hat und nicht speichelt. Verabreichung von Aktivkohle.

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

#### **WEITERE MAßNAHMEN**

- Erwägung von orotrachealer oder nasotrachealer Intubation zur Kontrolle der Luftwege bei bewusstlosen Patienten oder im Falle eines Atemstillstands. Beim ersten Anzeichen von Blockierung der oberen Atemwege in Folge von Ödemen Intubation in Erwägung ziehen.
- Überdruckbeatmung mit Beutelventilmaske kann von Nutzen sein.
- Auf Herzrhythmusstörungen hin überwachen und, falls nötig, behandeln.
- IV D5W TKO beginnen. Falls Zeichen von Hypovolämie vorhanden sind, Ringer-Laktat-Lösung anwenden. Flüssigkeitsüberschuss kann Komplikationen hervorrufen.
- Medikamentöse Behandlung von Lungenödemen muß in Erwägung gezogen werden.
- Niedriger Blutdruck mit Zeichen von Hypovolämie erfordert die vorsichtige Verabreichung von Flüssigkeit. Flüssigkeitsüberschuss kann Komplikationen hervorrufen. Behandlung von Anfällen mit Diazepam.
- Proparackain Hydrochlorid muß angewendet werden um die Befeuchtung der Augen zu unterstützen.

#### **NOTFALLMAßNAHMEN**

- Laboranalyse der kompletten Blutwerte, der Serumelektrolyte, Harnstoff-N-Konzentration, des Kreatinins, Glucose, Urinanalyse, Basislinie für Serumaminotransferasen (ALT und AST), Kalzium, Phosphor und Magnesium, kann in der Entwicklung eines Behandlungsregimes unterstützen. Andere nützliche Analysen schließen Anion- und Osmolarlücken, arterielle Blutgase (ABGs), Brustradiogramme und Elektrokardiogramme mit ein.
- PEEP-unterstützte Beatmung im Falle von akuter Verletzung des Parenchyms oder akutem Lungenversagens bei Erwachsenen (ARDS) kann nötig sein.
- Wenn nötig, einen Toxikologen konsultieren.

BRONSTEIN, A.C. and CURRANCE, P.L.

EMERGENCY CARE FOR HAZARDOUS MATERIALS EXPOSURE: 2nd Ed. 1994

### **ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

**KLEINE FEÜR:**

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel oder CO<sub>2</sub>

**GROSSE FEÜR:**

Wassersprühstrahl oder Nebel.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Feuerunverträglichkeit**

Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.



## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Feuerbekämpfung**

##### **Feuer/Explosionsgefahr**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

Enthält eine niedrige Siedepunkt-Substanz: Geschlossene Gebinde können möglicherweise aufgrund des Druckes, der sich in den Behältern unter den Feuerbedingungen aufbaut, zerbersten.

ACHTUNG: leere Lösungsmittel-Trommeln, Farb- und Lacktrommeln, sowie Trommeln von brennbaren Flüssigkeiten stellen eine ernsthafte Explosionsgefahr dar, wenn diese Behälter mit einem Feuerstrahl (zer)geschnitten werden oder geschweisst werden. Selbst wenn sie sorgfältig gereinigt oder entsprechend behandelt (rekonditioniert) werden, können die Kanten bzw. Nahtstellen der Trommeln ausreichende Mengen Lösungsmittel zurückbehalten, um eine explosive Umgebung in der Trommel zu generieren.

**ACHTUNG:** Von Aerosolverpackungen gehen Druck bedingte Gefahren aus.

#### **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

##### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Abschnitt 8

##### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

siehe Abschnitt 12

##### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

###### **Freisetzung von Kleinen Mengen**

- Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen.
- Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Schutzkleidung, undurchlässige Handschuhe und Schutzbrille tragen.
- Alle möglichen Entzündungsquellen abschalten und Luftaustausch erhöhen.
- Aufwischen. Wenn die Lage gesichert ist, müssen beschädigte Dosen im Freien und von Zündquellen entfernt, in Behältern gelagert werden, bis der Druck entwichen ist.
- Unbeschädigte Dosen sollten eingesammelt und sicher verstaut werden.

###### **Freisetzung größerer Mengen**

- Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren.
- Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- Kann heftig oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen.
- Das Eindringen von ausgelaufenem Produkt in Kanalisation und Oberflächenwasser, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.
- Nicht Rauchen, kein offenes Licht oder Zündquellen. Luftaustausch erhöhen.
- Leckage abdichten, wenn ohne Gefährdung möglich.

#### **Wego Systembaustoffe GmbH**

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · [info@wego-vti.de](mailto:info@wego-vti.de) · [www.wego-vti.de](http://www.wego-vti.de)

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

- Wassersprühstrahl oder Nebel kann zur Zerstreuung/zum Aufsaugen von Dämpfen verwendet werden.
- Ausgelaufenes Produkt aufsaugen oder mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit abdecken.
- Wenn ohne Gefährdung möglich, sollten beschädigte Dosen außerhalb und von Zündquellen entfernt, in Behältern untergebracht werden, bis der Druck sich abgebaut hat.
- Unbeschädigte Dosen sollten gesammelt und sicher gelagert werden.
- Reste in verschließbaren und gekennzeichneten Fässer zur Beseitigung sammeln.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

### **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Sicheres Handhaben**

Radon und seine Zerfallsprodukte sind gefährlich beim Einatmen oder Verschlucken.

- Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen
- Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.
- **Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.**
- Vermeide Rauchen, offenes Licht oder Zündquellen.
- Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.
- **Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.**
- **Aerosoldosen NICHT verbrennen oder zerstören.**
- **NICHT direkt auf Menschen, Nahrungsmittel oder Nahrungsmittelgeräte sprühen.**
- Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.
- Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.
- Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.
- Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.
- Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.

##### **Brand- und Explosionsschutz**

siehe Abschnitt 5

##### **Sonstige Angaben**

#### **Wego Systembaustoffe GmbH**

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · [info@wego-vti.de](mailto:info@wego-vti.de) · [www.wego-vti.de](http://www.wego-vti.de)

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Geeignetes Behältnis

- Für Materialien mit niedriger Viskosität (a): Fässer und Kanister müssen nicht abnehmbare Deckel haben. (b): Wenn die Dose als Innenverpackung verwendet werden soll, muß sie einen verschraubbaren Verschluss haben.
- Für Materialien mit einer Viskosität von mindestens 2680 cSt (23 °C)
- Für Produkte mit einer Viskosität von mindestens 250 cSt (23 °C)
- Produkte, die vor Gebrauch gerührt werden müssen und eine Viskosität von mindestens 20 cSt (23 °C) haben.
  - (i): Verpackung mit abnehmbarem Deckel;
  - (ii): Dosen mit Reibungsverschlüssen und
  - (iii): Rohre und Patronen für niedrigen Druck können verwendet werden.
- Wenn Kombinationsverpackungen verwendet werden, und die inneren Verpackungen aus Glas bestehen, muß ausreichen- des inertes Polstermaterial zwischen innerer und äußerer Verpackung vorhanden sein.
- Außerdem muß, wenn die inneren Verpackungen aus Glas bestehen und Flüssigkeiten der Verpackungsgruppe I enthalten, genügend inertes Absorptionsmaterial vorhanden sein, um jegliche Produktaustritte aufzusaugen außer wenn die äußere Verpackung eine eng passende, vorgeformte Plastikbox ist und die Substanzen nicht unverträglich mit dem Plastik sind.
- Aerosol-Zerstäuber
- Behälter auf deutliche Kennzeichnung überprüfen.

##### LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT

Niedermolekulare Alkane sind eine Art chemischer Verbindungen, die in Gasen oder Flüssigkeiten vorkommen können. Diese Alkane:

- Können eine gefährliche Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, Chlor, Chlordioxid und Dioxygenyltetrafluorborat verursachen, wenn Sauerstoff und Hitze vorhanden sind.
- Sind unverträglich mit Halogenen.
- Können aufgrund ihrer geringen Leitfähigkeit elektrostatische Ladungen erzeugen, was zu einer Ansammlung von statischer Ladung führen kann.
- Sollten von Flammen und Zündquellen ferngehalten werden.

Niedermolekulare Alkane können bei der Kombination mit Chlor oder Ethanol über aktivierter Kohle bei hohen Temperaturen Explosionen verursachen. Das Risiko einer Explosion kann durch Zugabe von Kohlendioxid zum Alkan reduziert werden. Wenn flüssiges Chlor bei bestimmten Temperaturen und Drücken in Ethan injiziert wird und Ethylen ebenfalls vorhanden ist, wird die Reaktion sehr heftig. Mischungen von Alkanen wie Methan oder Ethan, die bei extrem niedrigen Temperaturen (-196°C) hergestellt werden, explodierten, als die Temperatur auf -78°C erhöht wurde. Zusätzlich kann die Zugabe von Nickelcarbonyl zu einer Mischung aus n-Butan und Sauerstoff bei bestimmten Temperaturen eine Explosion verursachen.

Alkane reagieren in Gegenwart eines Nickels-Katalysators mit Dampf und bilden Wasserstoff.

##### Butan / Isobutan:

- reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln, Acetylen, Halogenen und Stickoxiden.
- vermischt sich nicht mit Chlordioxid, Salpetersäure und einigen Kunststoffen.
- kann aufgrund seiner geringen Leitfähigkeit elektrostatische Ladungen erzeugen, die Dämpfe entzünden können.

Butan sollte gut von Nickelcarbonyl in Gegenwart von Sauerstoff im Bereich von 20-40°C ferngehalten werden.

- Ketone in dieser Gruppe wirken reaktiv mit vielen Säuren und Basen und setzen Hitze und entzündbare Gase frei (z. B. H<sub>2</sub>).
- Ketone reagieren mit Reduktionsmittel, wie z. B. Hydriden, Alkali Metallen und Nitriden um ein entzündbares Gas (H<sub>2</sub>) und Hitze zu bilden. Ketone sind mit Isocyanaten, Aldehyden, Cyaniden, Peroxiden und Anhydriden unverträglich.
- Ketone reagieren sehr heftig mit Aldehyden, HNO<sub>3</sub>, HNO<sub>3</sub> + H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>, und HClO<sub>4</sub>.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## VTI SPRÜHKLEBER

### Propan:

- reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln, Bariumperoxid, Chlordioxid, Dichlordioxid, Fluor usw.
- löst einige Kunststoffe, Gummis und Beschichtungen auf.
- kann elektrostatische Ladungen ansammeln, die seine Dämpfe entzünden können. Reaktion mit Oxidationsmitteln vermeiden.

### Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

P3b: Entzündbare Aerosole

### Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von

P3b Lower- / Upper-Tier Anforderungen: 5 000 (netto) / 50 000 (netto)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoff                                                            | DNELs<br>DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | PNECs<br>Kompartiment                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hydrocarbons, C6-C7,<br>n-alkanes, isoalkanes,<br>cyclics, <5% n-hexane | Dermal 13 964 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische)<br>Einatmen 1.9 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Chronische)<br>Einatmen 837.5 mg/m <sup>3</sup> (Lokale, Chronische)<br>Einatmen 1 286.4 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Akute)<br>Einatmen 1 066.67 mg/m <sup>3</sup> (Lokale, Akute)<br>Dermal 1 377 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische)*<br>Einatmen 0.41 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Chronische)*<br>Oral 1 301 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische)*<br>Einatmen 178.57 mg/m <sup>3</sup> (Lokale, Chronische)*<br>Einatmen 1 152 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Akute)*<br>Einatmen 640 mg/m <sup>3</sup> (Lokale, Akute)* | Nicht verfügbar                                                                                                                                                                                                                                  |
| Aceton                                                                  | Dermal 121 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische)<br>Einatmen 1 210 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Chronische)<br>Einatmen 850 mg/m <sup>3</sup> (Lokale, Chronische)<br>Einatmen 1 700 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Akute)<br>Einatmen 2 420 mg/m <sup>3</sup> (Lokale, Akute)<br>Dermal 43 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische)*<br>Einatmen 151 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Chronische)*<br>Oral 43 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische)*<br>Einatmen 151 mg/m <sup>3</sup> (Lokale, Chronische)*<br>Einatmen 302 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Akute)*                                                                        | 10.6 mg/L (Wasser (Frisch))<br>21 mg/L (Wasser - Sporadisch Release)<br>1.06 mg/L (Wasser (Meer))<br>30.4 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser))<br>3.04 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-))<br>29.5 mg/kg soil dw (Soil)<br>100 mg/L (STP) |

### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                 |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 2-BUTANON<br>(METHYLETHYLKETON) | Dermal 1 161 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische)<br>Einatmen 600 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Chronische)<br>Einatmen 900 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Akute)<br>Dermal 412 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische)*<br>Einatmen 106 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Chronische)*<br>Oral 31 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische)*<br>Einatmen 450 mg/m <sup>3</sup> (Systemische, Akute)* | Nicht verfügbar |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|

\* Werte für General Population

#### Arbeitsplatzgrenzwert DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

| Quelle                                                                                   | Inhaltsstoff                         | Substanzname                          | Wert<br>(8 Stunden)                  | Wert<br>(15 Minuten)                 | Momentan-<br>wert  | Bemerkungen                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EU Konsolidierte Liste von<br>Arbeitsplatz-Grenzwerte<br>(Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten) | Aceton                               | Acetone                               | 500 ppm /<br>1210 mg/m <sup>3</sup>  | Nicht<br>verfügbar                   | Nicht<br>verfügbar | Nicht<br>verfügbar                                                                                  |
| Deutschland TRGS 900 –<br>Grenzwerte für die Atmosphäre<br>am Arbeitsplatz               | Aceton                               | Aceton                                | 500 ppm /<br>1200 mg/m <sup>3</sup>  | Nicht<br>verfügbar                   | Nicht<br>verfügbar | Nicht<br>verfügbar                                                                                  |
| Deutschland Empfohlene<br>Expositionsgrenzwerte -<br>MAK-Werte                           | Aceton                               | Aceton                                | 500 ppm /<br>1200 mg/m <sup>3</sup>  | 2400 mg/m <sup>3</sup> /<br>1000 ppm | Nicht<br>verfügbar | vgl. Abschn. XII;<br>SchwGr: B;<br>Hinweis auf<br>Voraussetzung für<br>Gruppe C siehe<br>Begründung |
| EU Konsolidierte Liste von<br>Arbeitsplatz-Grenzwerte<br>(Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten) | 2-BUTANON<br>(METHYL-<br>ETHYLKETON) | Butanone                              | 200 ppm /<br>600 mg/m <sup>3</sup>   | 900 mg/m <sup>3</sup> /<br>300 ppm   | Nicht<br>verfügbar | Nicht<br>verfügbar                                                                                  |
| Deutschland TRGS 900 –<br>Grenzwerte für die Atmosphäre<br>am Arbeitsplatz               | 2-BUTANON<br>(METHYL-<br>ETHYLKETON) | Butanon                               | 200 ppm /<br>600 mg/m <sup>3</sup>   | Nicht<br>verfügbar                   | Nicht<br>verfügbar | Nicht<br>verfügbar                                                                                  |
| Deutschland Empfohlene<br>Expositionsgrenzwerte -<br>MAK-Werte                           | 2-BUTANON<br>(METHYL-<br>ETHYLKETON) | 2-Butanon                             | 200 ppm /<br>600 mg/m <sup>3</sup>   | 600 mg/m <sup>3</sup> /<br>200 ppm   | Nicht<br>verfügbar | vgl. Abschn. XII;<br>SchwGr: C;<br>Hautres: H                                                       |
| Deutschland TRGS 900 –<br>Grenzwerte für die Atmosphäre<br>am Arbeitsplatz               | Butan                                | Butan                                 | 1000 ppm /<br>2400 mg/m <sup>3</sup> | Nicht<br>verfügbar                   | Nicht<br>verfügbar | Nicht<br>verfügbar                                                                                  |
| Deutschland Empfohlene<br>Expositionsgrenzwerte -<br>MAK-Werte                           | Butan                                | Butan<br>(beide Isomere)<br>- n-Butan | 1000 ppm /<br>2400 mg/m <sup>3</sup> | 9600 mg/m <sup>3</sup> /<br>4000 ppm | Nicht<br>verfügbar | SchwGr: D                                                                                           |

#### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

|                                                                      |                |                                  |                                   |                                   |                 |                 |
|----------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz | PROPANE        | Propan                           | 1000 ppm / 1800 mg/m <sup>3</sup> | Nicht verfügbar                   | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte – MAK-Werte             | PROPANE        | Propan                           | 1000 ppm / 1800 mg/m <sup>3</sup> | 7200 mg/m <sup>3</sup> / 4000 ppm | Nicht verfügbar | SchwGr: D       |
| Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz | 2-Methylpropan | Isobutan                         | 1000 ppm / 2400 mg/m <sup>3</sup> | Nicht verfügbar                   | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte – MAK-Werte             | 2-Methylpropan | Butan (beide Isomere) – Isobutan | 1000 ppm / 2400 mg/m <sup>3</sup> | 9600 mg/m <sup>3</sup> / 4000 ppm | Nicht verfügbar | SchwGr: D       |

#### Notfallgrenzen

| Inhaltsstoff                                                      | TEEL-1                  | TEEL-2                   | TEEL-3                   |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane | 1,000 mg/m <sup>3</sup> | 11,000 mg/m <sup>3</sup> | 66,000 mg/m <sup>3</sup> |
| Aceton                                                            | Nicht verfügbar         | Nicht verfügbar          | Nicht verfügbar          |
| 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)                                      | Nicht verfügbar         | Nicht verfügbar          | Nicht verfügbar          |
| Butan                                                             | Nicht verfügbar         | Nicht verfügbar          | Nicht verfügbar          |
| PROPANE                                                           | Nicht verfügbar         | Nicht verfügbar          | Nicht verfügbar          |
| 2-Methylpropan                                                    | 5500* ppm               | 17000** ppm              | 53000*** ppm             |

| Inhaltsstoff                                                      | Original IDLH   | überarbeitet IDLH |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|
| Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar   |
| Aceton                                                            | 2,500 ppm       | Nicht verfügbar   |
| 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)                                      | 3,000 ppm       | Nicht verfügbar   |
| Butan                                                             | Nicht verfügbar | 1,600 ppm         |
| PROPANE                                                           | 2,100 ppm       | Nicht verfügbar   |
| 2-Methylpropan                                                    | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar   |

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### Occupational Exposure Banding

| Inhaltsstoff                                                            | Occupational Exposure Band Bewertung | Occupational Exposure Limit-Band |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| Hydrocarbons, C6-C7,<br>n-alkanes, isoalkanes, cyclics,<br><5% n-hexane | E                                    | ≤ 0.1 ppm                        |

#### Bemerkungen:

Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenzial und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Absaugung ist unter normalen Umständen ausreichend. Falls die Gefahr der Überexposition, tragen Sie ein genehmigtes Atemschutzgerät. Auf den korrekten Sitz des Atemgerätes ist unbedingt zu achten, damit ausreichender Schutz besteht. Stellen Sie sicher, dass ausreichende Ventilation im Lager oder geschlossenen Bereichen vorhanden ist. Verunreinigungen in der Luft, die am Arbeitsplatz generiert wurden, besitzen eine variierende Ausströmgeschwindigkeit, die die Einfang-Geschwindigkeit der Frischluft bestimmt, die benötigt wird, um die Verunreinigung zu entfernen:

| Art der Verunreinigung:                                                                                      | Luftgeschwindigkeit:      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Aerosole<br>(aus einem Bereich geringer Luftgeschwindigkeit in den Bereich aktiver Entwicklung freigesetzt). | 0.5 – 1 m/s               |
| Direkter Strahl, Oberflächenlackierung In Lackierkabinen, Gasaustritt (im Bereich starker Luftbewegung)      | 1-2.5 m/s (200-500 f/min) |

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

| Untere Grenze des Bereichs                        | Obere Grenze des Bereichs                                |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 1. Raumluft strömt minimal                        | 1. Störende Luftströmungen                               |
| 2. Verschmutzungen geringer Toxizität             | 2. Verschmutzungen hoher oder störendes Ausmaß Toxizität |
| 3. Unterbrochener, geringer Ausstoß               | 3. Hoher Ausstoß                                         |
| 4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung | 4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle                 |

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

#### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei z. B. Absaugung von Lösemitteln, die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s

(200–400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



#### Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 13371, EN166 oder nationales Äquivalent]
- Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

#### Hautschutz

- Siehe Handschutz nachfolgend

#### Hände / Füße Schutz

Keine spezielle Ausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden.

#### SONST:

Bei potentiellen mittlerer Expositionen: Übliche Schutzhandschuhe tragen, z.B. leichte Gummihandschuhe.

Bei potentielle schweren Expositionen: Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC und Sicherheitsschuhe.

#### Körperschutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

#### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de



## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### Anderen Schutz

Keine Spezialausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden. **SONST:**

- Arbeitsanzug.
- Hautschutzcreme.
- Augenwaschstation
- Nicht auf heiße Oberflächen sprühen.

#### Empfohlene(s) Material(e)

##### INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des: „Forsberg Clothing Performance Index“. Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computer-generierten Auswahl in Betracht gezogen: VTI SPRÜHKLEBER, CLEAR, AEROSOL

| Substanz         | CPI |
|------------------|-----|
| BUTYL            | A   |
| PE/EVAL/PE       | A   |
| BUTYL/NEOPRENE   | B   |
| TEFLON           | B   |
| CPE              | C   |
| HYPALON          | C   |
| NATURAL RUBBER   | C   |
| NATURAL+NEOPRENE | C   |
| NEOPRENE         | C   |
| NEOPRENE/NATURAL | C   |
| NITRILE          | C   |
| NITRILE+PVC      | C   |
| PVA              | C   |
| PVC              | C   |
| PVDC/PE/PVDC     | C   |
| SARANEX-23       | C   |
| SARANEX-23 2-PLY | C   |
| VITON/NEOPRENE   | C   |

\*CPI - Chemwatch Performance Index

A: Beste Wahl

B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen.

C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen. **BEMERKUNG:** Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.

\*Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie "Gefühl" oder Bequemlichkeit (z. B. Einmal- Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventuell nach langfristiger oder häufiger Verwendung als "nicht geeignet" gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### Atemschutz

Typ AX Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national) Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den „Expositionsstandard“ (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich.

Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

| Schutzfaktor | Halbmaske  | Vollmaske   | Elektrisch betriebenes Atemgerät |
|--------------|------------|-------------|----------------------------------|
| 5 x ES       | AX-AUS     | -           | AX-PAPR-AUS                      |
| 25 x ES      | Luftlinie* | AX-2        | AX-PAPR-2                        |
| 50 x ES      | -          | AX-3        | -                                |
| 50+ x ES     | -          | Luftlinie** | -                                |

\* - Dauerzufluss; \*\* - Dauerzufluss oder positive Drucknachfrage ^ - Vollgesicht

Patronenatemschutzmasken sollten nie für Notfall Eindringen oder in Bereichen unbekannter Dampfkonzentrationen oder Sauerstoffgehalt verwendet werden. Der Träger muss gewarnt werden, den kontaminierten Bereich sofort zu verlassen beim Erkennen einer Geruchsentwicklung durch das Beatmungsgerät. Der Geruch kann anzeigen, dass die Maske nicht korrekt funktioniert, dass die Dampfkonzentration zu hoch ist oder dass die Maske nicht korrekt angebracht ist. Aufgrund dieser Einschränkungen wird nur eine eingeschränkte Verwendung von Patronenatemschutzmasken als angemessen angesehen.

Nicht anwendbar.

Die Auswahl der Klasse und des Typs des Atemgerätes hängt vom Grad der Atmungszone-Verunreiniger und der chemischen Natur des Kontaminanten ab. Schutzfaktoren (definiert als Verhältnis des Verschmutzers ausserhalb und innerhalb der Maske) können ebenso wichtig sein.

| Niveau der Atmungszone ppm (Volumen) | Maximaler Schutzfaktor | Halbmaske   | Vollmaske    |
|--------------------------------------|------------------------|-------------|--------------|
| 1000                                 | 10                     | AX-AUS      | -            |
| 1000                                 | 50                     | -           | AX-AUS       |
| 5000                                 | 50                     | Luftlinie * | -            |
| 5000                                 | 100                    | -           | AX-2         |
| 10000                                | 100                    | -           | AX-3         |
|                                      | 100+                   | -           | Luftlinie ** |

\* - Ununterbrochener Fluss; \*\* - Ununterbrochener Fluss oder positive Drucknachfrage.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

#### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                          |                                    |                                         |                 |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------|
| Aussehen                                 | Colourless                         | Spezifische Dichte (Wasser = 1)         | 0.79            |
| Physikalischer Zustand                   | Gasverteilung                      | Oktanol/Wasser-Koeffizient              | Nicht verfügbar |
| Geruch                                   | Nicht verfügbar                    | Zündtemperatur (°C)                     | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle                          | Nicht verfügbar                    | Zersetzungstemperatur                   | Nicht verfügbar |
| pH (wie geliefert)                       | 7                                  | Viskosität (cSt)                        | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)          | Nicht verfügbar                    | Molekulargewicht (g/mol)                | Nicht verfügbar |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C) | 60                                 | Geschmack                               | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt (°C)                          | -26                                | Explosionsgefährliche Eigenschaften     | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | Nicht verfügbar                    | Brandfördernde Eigenschaften            | Nicht verfügbar |
| Entzündlichkeit                          | Leicht entzündbar/feuergefährlich. | Surface Tension (dyn/cm or mN/m)        | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (%)               | Nicht verfügbar                    | Flüchtige Komponente (%vol)             | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (%)              | Nicht verfügbar                    | Gasgruppe                               | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck (kPa)                         | Nicht verfügbar                    | pH-Wert einer Lösung (1%)               | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit                        | Nicht mischbar                     | VOC g / L                               | 498.17          |
| Dampfdichte (Air = 1)                    | Nicht verfügbar                    | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften | Nicht verfügbar |
| nanoskaliger Form Löslichkeit            | Nicht mischbar                     |                                         |                 |
| Partikelgröße                            | Nicht verfügbar                    |                                         |                 |

##### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

##### 10.1.Reaktivität

siehe Abschnitt 7.2

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

#### **10.2. Chemische Stabilität**

- Erhöhte Temperaturen.
- Offenes Feuer.
- Produkt wird als stabil angesehen.
- Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

#### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

siehe Abschnitt 7.2

#### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

siehe Abschnitt 7.2

#### **10.5. Unverträgliche Materialien**

siehe Abschnitt 7.2

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

siehe Abschnitt 5.3

### **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Einatmen**

Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden.

Einatmen des Dunstes/Dampfes kann Schwindel und Schläfrigkeit hervorrufen. Es kann zu weiteren Begleitscheinungen, wie Narkose, Schläfrigkeit, reduzierter Aufmerksamkeit, Verlust der Reflexe, Koordinationsproblemen und Schwindelanfällen kommen.

Der Dunst/Dampf ist unangenehm.

**WARNUNG:** Beabsichtigter Missbrauch durch Konzentrieren/Einatmen/Inhalieren des Inhalts kann tödlich sein.

Einatmen hoher Konzentrationen von gemischten Kohlenwasserstoffen kann Narkose mit Übelkeit, Erbrechen und Benommenheit verursachen. Niedrigmolekulargewicht (C2-C12) Kohlenwasserstoffe können Schleimhäute reizen und Koordinationsprobleme, Leichtsin, Übelkeit, Schwindel, Verwirrung, Kopfschmerzen, Appetitverlust, Schläfrigkeit, Zittern und Benommenheit verursachen.

Zentralnervensystemschwächung (ZNS) kann unspezifisches Unwohlsein, auftretendes Schwindelgefühl, Kopfschmerz, Schwindelanfall, Brechreiz, betäubende Wirkung, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Sprache umfassen und kann sich zur Ohnmacht entwickeln. Schwere Vergiftung kann sich in Atmungsschwächung auswirken und tödlich sein.

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

Nervenschädigung kann durch einige Nicht-Ring-Kohlenwasserstoffe verursacht werden. Symptome sind temporär und schließen Schwäche,

Zittern, erhöhte Speichelproduktion, einige Krämpfe, übermäßige Tränenbildung mit Verfärbungen und Unkoordiniertsein, die bis hin zu 24 Stunden andauern, mit ein.

Das Material verflüchtigt sich und kann sehr schnell eine konzentrierte Atmosphäre in geschlossenen oder nicht belüfteten Bereichen bilden. Der Dunst ist schwerer als Luft und kann die Luft verdrängen bzw. ersetzen und wirkt so erstickend. Dies geschieht ohne großartige Warnung vor der Exposition.

Inhalation von hohen Konzentrationen von Gas/Dampf verursacht Lungenreizung mit Husten und Übelkeit, zentralnervöser Depression mit Kopfschmerz und Schwindel, Verlangsamen von Reflexen, Erschöpfung und Verlust der Koordination.

#### **Einnahme**

Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als „gesundheitsschädlich beim Verschlucken“ klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen wissenschaftlich abgesicherter Untersuchungen an Mensch oder Tier.

Aufgrund des physikalischen Zustandes normalerweise nicht gefährlich

Wird sehr unwahrscheinlicher Aufnahmeweg bei gewerblicher/industrieller Anwendung angesehen.

Verschlucken der Flüssigkeit kann Eindringen in die Lungen verursachen mit dem Risiko von Aspirationspneumonie; ernsthafte Konsequenzen können sich ergeben. (ICSC13733)

#### **Hautkontakt**

Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen.

Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken.

Es wird nicht angenommen, dass Hautkontakt schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit hat (wie nach EG Richtlinie klassifiziert); der Stoff kann aber als Folge von Eintritt in Wunden, Gesundheitsschäden, Verletzungen oder Abschürfungen hervorrufen.

Sprühnebel kann Unwohlsein verursachen.

Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden

Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äußerlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### Augen

Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen. Das Eintröpfeln von Isoparaffin in Kaninchenaugen verursacht eine nur leichte Reizung.

#### Chronisch

Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen.

Giftig : Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. Das Material verursacht schwere Schäden durch wiederholte oder länger andauernde Exposition. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Material eine Substanz enthält, die schwere Schäden verursacht. Dies konnte sowohl durch Kurz- als auch durch Langzeitversuche festgestellt werden.

Die Exposition gegenüber dem Stoff kann Bedenken hinsichtlich der menschlichen Fertilität hervorrufen, im Allgemeinen auf der Grundlage, dass die Ergebnisse von Tierversuchen genügend Anhaltspunkte liefern, um einen starken Verdacht auf eine Beeinträchtigung der Fertilität bei Fehlen toxischer Wirkungen zu begründen, oder Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Fertilität, die in etwa bei denselben Dosisstufen wie andere toxische Wirkungen auftritt, aber keine sekundäre unspezifische Folge anderer toxischer Wirkungen ist.

Die Akkumulation der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist.

Eine konstante Exposition oder eine Exposition über einen langen Zeitraum zu gemischten Kohlenwasserstoffen können möglicherweise Erstarren/Betäubung, Übelkeit, Schwäche mit Sehstörungen, Gewichtsverlust und Anämie, sowie verringerte Leber- und Nierenfunktionen hervorrufen. Eine Exposition zu Haut kann Trockenheit und Brechen, sowie Rötung der Haut verursachen. Chronische Exposition durch leichtere Kohlenwasserstoffe kann Nervenschädigung, periphere Neuropathie, Knochenmarksfunktionsstörungen und psychiatrische Störungen, sowie Schädigung der Leber und der Nieren verursachen.

Arbeiter, die für längere Zeiträume Azeton ausgesetzt wurden, zeigten Entzündungen der Luftwege, des Magens und des Dünndarms, sowie Schwindelanfälle und Kräfteverlust. Eine Exposition durch Azeton kann die Lebergiftigkeit von gechlorten Lösungsmitteln erhöhen.

Verlängerter oder wiederholter Hautkontakt kann möglicherweise zu trockener Haut mit Rissen und Reizung führen - Es kann eine mögliche Dermatitis folgen.

|                                                                  | TOXIZITÄT                                            | REIZUNG                                                                      |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| VTI Sprühkleber, Clear, Aerosol                                  | Nicht verfügbar                                      | Nicht verfügbar                                                              |
| Hdrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane | Dermal (Kaninchen) LD50: >1900 mg/kg <sup>[1]</sup>  | Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup> |
|                                                                  | Inhalation (Ratte) LC50: >4.42 mg/L4h <sup>[1]</sup> | Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) <sup>[1]</sup>                 |
|                                                                  | Oral (Rat) LD50: >2000 mg/kg <sup>[1]</sup>          |                                                                              |

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

|                                 |                                                         |                                                                              |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Aceton                          | Dermal (Kaninchen) LD50: 20000 mg/kg <sup>[2]</sup>     | Eye (human): 500 ppm - irritant                                              |
|                                 | Inhalation(Mouse) LC50; 44 mg/L4h <sup>[2]</sup>        | Eye (rabbit): 20mg/24hr - moderate                                           |
|                                 | Oral(Rat) LD50; 5800 mg/kg <sup>[2]</sup>               | Eye (rabbit): 3.95 mg - SEVERE                                               |
|                                 |                                                         | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) <sup>[1]</sup>                  |
|                                 |                                                         | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup> |
| 2-BUTANON<br>(METHYLETHYLKETON) |                                                         | Skin (rabbit): 500 mg/24hr - mild                                            |
|                                 |                                                         | Skin (rabbit):395mg (open) - mild                                            |
|                                 | Dermal (Kaninchen) LD50: 6480 mg/kg <sup>[2]</sup>      | Eye (human): 350 ppm -irritant                                               |
|                                 | Inhalation(Mouse) LC50; 32 mg/L4h <sup>[2]</sup>        | Eye (rabbit): 80 mg - irritant                                               |
|                                 | Oral(Rat) LD50; 2054 mg/kg <sup>[1]</sup>               | Skin (rabbit): 402 mg/24 hr - mild                                           |
| Butan                           |                                                         | Skin (rabbit):13.78mg/24 hr open - mild                                      |
|                                 | Inhalation(Ratte) LC50; 658 mg/l4h <sup>[2]</sup>       | Nicht verfügbar                                                              |
|                                 |                                                         |                                                                              |
|                                 | Inhalation(Ratte) LC50; 364726.819 ppm4h <sup>[2]</sup> | Nicht verfügbar                                                              |
|                                 |                                                         |                                                                              |
| PROPANE                         |                                                         |                                                                              |
| 2-Methylpropan                  | Inhalation(Ratte) LC50; >13023 ppm4h <sup>[1]</sup>     | Nicht verfügbar                                                              |

*1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 \* Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert*

#### Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Die meisten Low Boiling Point Naphthas (LBPNs) haben eine geringe akute Toxizität bei oraler, kutaner und inhalativer Exposition sowie milde bis moderate reizende Wirkungen auf Haut und Augen. Einige schwerere „gecrackte“ LBPNs (LKBPNs mit höherem Olefin-Gehalt) haben sich jedoch als irritierender für Haut und Augen erwiesen im Vergleich zu nicht gecrackten LBPNs.

LBPNs sind nicht als Sensibilisatoren für die Haut bekannt.

Tierstudien untersuchten die Auswirkungen von kurz- und langfristiger Exposition gegenüber LBPNs durch inhalative oder orale Wege.

Insbesondere bei männlichen Ratten führte die Exposition gegenüber LBPNs zu nierenbezogenen Problemen wie erhöhtem Nierengewicht, Nierenläsionen und Hyalintropfenbildung. Bei weiblichen Ratten, Mäusen oder Menschen traten jedoch aufgrund eines Wirkmechanismus, der ein spezifisches Enzym betrifft, das nur bei männlichen Ratten vorkommt, keine derartigen Effekte auf. Begrenzte Studien zeigten, dass eine Inhalationsexposition zu einer Zunahme des Lebergewichts sowohl bei männlichen als auch weiblichen Ratten führte. Die kutane Exposition gegenüber einem bestimmten LBPN (leicht gecracktes Naphtha) führte bei Ratten bereits bei niedrigen Dosen zu Hautreizungen und

Veränderungen. Es gab nur wenige Studien zur chronischen Toxizität von LBPNs, aber eine Studie setzte Mäuse und Ratten unverbleites Benzin (mit 2% Benzol) aus und fand augen- und nierenbezogene Effekte bei Konzentrationen von 200 mg/m<sup>3</sup> bzw. 6170 mg/m<sup>3</sup>.

Die Untersuchungen zu den genetischen Auswirkungen von LBPN haben in vitro gemischte Ergebnisse gezeigt. In vivo-Studien an LBPNs zeigten keine negativen Ergebnisse. Einige LBPNs haben sich als Ursache für ungewöhnliche Chromosomenbildung erwiesen. Tests zur Genotoxizität von bleifreiem Benzin (mit 2% Benzol) haben gezeigt, dass eine ungewöhnliche DNA-Synthese bei Mäusen durch orale Exposition ausgelöst wird. Ebenso führte bleifreies Benzin mit einem Benzolgehalt von 2% zu replikativer DNA-Synthese in Nierenzellen von Ratten durch orale und inhalative Exposition. Obwohl die meisten in-vivo-Genotoxizitäts-

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

tätsstudien zu LBPEN-Stoffen negative Ergebnisse aufweisen, darf das Potenzial für eine Genotoxizität von LBPENs als Gruppe nicht aufgrund der gemischten in-vitro-Genotoxizitätsergebnisse ignoriert werden. Es gibt begrenzte Hinweise darauf, dass LBPENs krebserregend auf Haut und Blut sind. Die veröffentlichten Studien zur Krebshäufigkeit aufgrund

von LBPENs hatten mehrere Einschränkungen, einschließlich fehlender Expositionsdaten und der Unfähigkeit, die Expositionseffekte von Verbrennungsprodukten von Benzin von den Auswirkungen des Benzins selbst eindeutig auszuschließen. Nur bleifreies Benzin wurde hinsichtlich seines karzinogenen Potenzials bei inhalativen Studien unter LBPEN-Stoffen untersucht. Eine solche Studie ergab, dass die Inhalation von bleifreiem Benzin (2% Benzol) über 2 Jahre hinweg bei einer Dosierung von 6170 mg/m<sup>3</sup> zu einer Förderung von Lebertumoren bei weiblichen Mäusen führte, aber keine Tumorbildung initiierte. Sowohl die Europäische Kommission als auch die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) haben LBPEN-Stoffe als karzinogen eingestuft. Alle diese Stoffe wurden von der Europäischen Kommission (2008) als Kategorie 2 Karzinogene (Benzolgehalt = 0,1% nach Gewicht) klassifiziert. Die IARC hat Benzin als Gruppe 2B Karzinogen (möglicherweise krebserregend für den Menschen) und „berufliche Expositionen in der Erdölverarbeitung“ als Gruppe 2A Karzinogene (wahrscheinlich krebserregend für den Menschen) eingestuft. Bei Mäusen wurde durch kutane Exposition gegenüber schwerem katalytisch gekracktem Naphtha, leicht gekracktem Naphtha, leichtem Rohnaptha und Naphtha sowohl die Entstehung von benignen als auch von malignen Tumoren festgestellt. Hingegen wurden bei kutaner Anwendung von leichtem Alkylatnaptha, schwerem katalytisch reformiertem Naphtha, gesüßtem Naphtha, leicht gekracktem Naphtha oder bleifreiem Benzin vernachlässigbare Zunahmen der Tumorbildung oder keine Tumoren beobachtet. Für die Mehrheit der untersuchten LBPEN-Stoffe wurden keine reproduktiven oder entwicklungsbedingten Toxizitäten festgestellt. Die meisten dieser Studien wurden an Nagetieren durch Inhalationsexposition durchgeführt. Es wurde jedoch bei einigen Naphthas eine entwicklungsbedingte Toxizität festgestellt. Bei weiblichen Ratten, die leicht aromatisiertem Lösungsmittel-Naphtha bei einer Dosierung von 1250 mg/kg Körpergewicht ausgesetzt waren, wurde eine verringerte Körpergewicht der Föten und eine erhöhte Häufigkeit von Knochenfehlbildungen beobachtet. Eine weitere Studie ergab, dass schwangere Ratten, die hydrotreatiertem schwerem Naphtha (~4500 mg/kg Körpergewicht) über Inhalation ausgesetzt waren, Nachkommen mit höherem Geburtsgewicht und verringerten kognitiven und Gedächtnisfähigkeiten zur Welt brachten. Bei oraler Exposition wurden bei Ratten keine nachteiligen Auswirkungen auf reproduktive Parameter festgestellt, wenn sie site-restringiertem leicht gekracktem Naphtha bei einer Dosierung von 2000 mg/kg Körpergewicht an Tag 13 der Trächtigkeit ausgesetzt wurden. Erdöl enthält aromatische (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Naphthalin) und aliphatische Kohlenwasserstoffe (n-Hexan), die zu vielen schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit führen können, einschließlich Krebs, Tumorbildung, Hörverlust und Nervengiftigkeit.

Tierversuche zeigen, dass das Einatmen von Erdöl Tumore in Leber und Nieren verursacht; diese werden jedoch nicht als relevant für Menschen angesehen. Ebenso kann die lebenslange Exposition gegenüber Benzin bei Tieren Nierenkrebs verursachen, aber die Relevanz für Menschen ist fraglich.

Die meisten Studien zu Benzin haben gezeigt, dass Benzin keine genetischen Mutationen verursacht, einschließlich aller aktuell en Studien an lebenden menschlichen Probanden (wie z. B. Tankstellenmitarbeitern).

Tierversuche zeigen, dass Konzentrationen von Toluol (>0,1 %) Entwicklungsstörungen wie ein geringeres Geburtsgewicht und eine Toxizität für das Nervensystem des Fötus verursachen können. Andere Studien zeigen keine nachteiligen Auswirkungen auf den Fötus.

Längerer Kontakt mit Erdöl kann zu Hautentzündungen führen und die Haut empfindlicher für Reizungen und das Eindringen anderer Materialien machen.



## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

#### **ACETON**

Das Material kann nach längerer oder wiederholter Exposition Hautreizungen verursachen und kann eine Kontaktdermatitis (nicht-allergisch) produzieren. Diese Form der Dermatitis ist häufig durch Hautrötung (Erythem) und Schwellung der Epidermis gekennzeichnet. Histologisch kann es ein interzelluläres Ödem der schwammartigen Schicht (Spongiös) und ein intrazelluläres Ödem der Epidermis sein.

*Für Aceton:*

Die akute Toxizität von Aceton ist gering. Aceton ist kein Hautreizstoff oder Sensibilisator, entfernt aber Fett von der Haut und reizt auch die Augen. Tierversuche zeigen, dass Aceton Anämie verursachen kann. Studien am Menschen haben gezeigt, dass eine Exposition gegenüber Aceton bei einem Pegel von 2375 mg/m<sup>3</sup> keine negativen Auswirkungen auf die emotionale Regulation, das Verhalten oder die Lernfähigkeit einer Person hat.

#### **2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)**

Das Material kann möglicherweise Hautreizung nach einer verlängerten oder wiederholten Exposition hervorrufen und es kann bei Hautkontakt zu Rötung und Anschwellen der Haut, der Produktion von Bläschen, Schuppenbildung und Verdickungen der Haut kommen.

Methylethylketon wird als wenig toxisch angesehen; Methylethylketon wird jedoch häufig in Kombination mit anderen Lösungsmitteln verwendet, und die toxischen Auswirkungen der Mischung können größer sein als bei beiden Lösungsmitteln allein. Kombinationen von n-Hexan mit Methylethylketon und auch von Methyl-n-Butylketon mit Methylethylketon zeigen eine Zunahme der peripheren Neuropathie, einer progressiven Störung der Nerven der Extremitäten.

Kombinationen mit Chloroform zeigen ebenfalls eine Zunahme der Toxizität

#### **PROPANE**

Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.

#### **VTI SPRÜHKLEBER, CLEAR, AEROSOL & 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)**

Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hypereaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet.

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### VTISPRUHKLEBER, CLEAR. AEROSOL & Hydrocarbons, C6- C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Tierstudien zeigen, dass normale, verzweigte und cyclische Paraffine aus dem Magen-Darm-Trakt resorbiert werden und dass die Resorption von n-Paraffinen umgekehrt proportional zur Kettenlänge des Kohlenstoffs ist, wobei oberhalb von C30 nur eine geringe Resorption erfolgt. Hinsichtlich der Kohlenstoffkettenlängen, die in Mineralöl vorkommen, können n-Paraffine in größerem Maße als Iso- oder Cycloparaffine resorbiert werden.

Die Hauptklassen von Kohlenwasserstoffen werden im Magen-Darm-Trakt verschiedener Arten gut resorbiert. In vielen Fällen werden hydrophobe Kohlenwasserstoffe zusammen mit Fetten in der Nahrung aufgenommen. Einige Kohlenwasserstoffe können unverändert als Lipoproteinpartikel im Darmlymphsystem auftreten, aber die meisten Kohlenwasserstoffe trennen sich teilweise von den Fetten ab und werden in den Darmzellen metabolisiert. Die Darmzelle kann eine wichtige Rolle bei der Bestimmung des Anteils von Kohlenwasserstoffen spielen, der unverändert in peripheren Geweben wie den Körperfettdepots oder der Leber abgelagert wird.

|                                    |   |                               |   |
|------------------------------------|---|-------------------------------|---|
| akute Toxizität                    | × | Karzinogenität                | × |
| Hautreizung / Verätzung            | ✓ | Fortpflanzungs-               | × |
| Schwere Augenschäden / Reizung     | ✓ | STOT - einmalige Exposition   | ✓ |
| Atemwegs-oder Hautsensibilisierung | × | STOT - wiederholte Exposition | × |
| Mutagenizität                      | × | Aspirationsgefahr             | × |

Legende: × – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht erfüllt die Kriterien für die Einstufung

✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Viele Chemikalien können die Hormone des Körpers, das sogenannte endokrine System, nachahmen oder stören. Endokrine Disruptoren sind Chemikalien, die das endokrine (oder hormonelle) System beeinträchtigen können. Endokrine Disruptoren stören die Synthese, die Sekretion, den Transport, die Bindung, die Wirkung oder die Ausscheidung von natürlichen Hormonen im Körper. Jedes System im Körper, das durch Hormone gesteuert wird, kann durch Hormonstörer aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Insbesondere können endokrine Disruptoren mit der Entwicklung von Lernbehinderungen, Verformungen des Körpers, verschiedenen Krebsarten und sexuellen Entwicklungsproblemen in Verbindung gebracht werden. Endokrin wirksame Chemikalien verursachen bei Tieren nachteilige Wirkungen. Es gibt jedoch nur wenige wissenschaftliche Informationen über mögliche Gesundheitsprobleme beim Menschen. Da Menschen in der Regel mehreren endokrinen Disruptoren gleichzeitig ausgesetzt sind, ist eine Bewertung der Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit schwierig.

##### 11.2.2. Sonstige Angaben

# SICHERHEITSDATENBLATT

## VTI SPRÜHKLEBER

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                                                           | ENDPUNKT           | Test-Dauer<br>(Stunden) | Spezies                               | Wert               | Quelle             |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| VTI Sprühkleber, Clear, Aerosol                                           | Nicht<br>verfügbar | Nicht<br>verfügbar      | Nicht<br>verfügbar                    | Nicht<br>verfügbar | Nicht<br>verfügbar |
| Hydrocarbons, C6–C7, n-alkanes,<br>isoalkanes, cyclics, <5% n-hexa-<br>ne | EC50               | 48h                     | Schalentier                           | 0.64mg/l           | 2                  |
|                                                                           | EC50               | 96h                     | Algen oder andere Wasser-<br>pflanzen | 64mg/l             | 2                  |
|                                                                           | LC50               | 96h                     | Fisch                                 | 4.26mg/l           | 2                  |
|                                                                           | NOEC(ECx)          | 504h                    | Schalentier                           | 0.17mg/l           | 2                  |
| Aceton                                                                    | LC50               | 96h                     | Fisch                                 | 3744.6-5000.7mg/L  | 4                  |
|                                                                           | NOEC(ECx)          | 12h                     | Fisch                                 | 0.001mg/L          | 4                  |
|                                                                           | EC50               | 72h                     | Algen oder andere Wasser-<br>pflanzen | 5600-10000mg/l     | 4                  |
|                                                                           | EC50               | 48h                     | Schalentier                           | 6098.4mg/L         | 5                  |
|                                                                           | EC50               | 96h                     | Algen oder andere Wasser-<br>pflanzen | 9.873-27.684mg/l   | 4                  |
| 2-BUTANON<br>(METHYLETHYLKETON)                                           | EC50               | 72h                     | Algen oder andere Wasser-<br>pflanzen | 1220mg/l           | 2                  |
|                                                                           | EC50               | 48h                     | Schalentier                           | 308mg/l            | 2                  |
|                                                                           | EC50               | 96h                     | Algen oder andere Wasser-<br>pflanzen | >500mg/l           | 4                  |
|                                                                           | NOEC(ECx)          | 48h                     | Schalentier                           | 68mg/l             | 2                  |
|                                                                           | LC50               | 96h                     | Fisch                                 | >324mg/L           | 4                  |
| Butan                                                                     | EC50               | 96h                     | Algen oder andere Wasser-<br>pflanzen | 7.71mg/l           | 2                  |
|                                                                           | LC50               | 96h                     | Fisch                                 | 24.11mg/l          | 2                  |
|                                                                           | EC50(ECx)          | 96h                     | Algen oder andere Wasser-<br>pflanzen | 7.71mg/l           | 2                  |
| PROPANE                                                                   | Nicht<br>verfügbar | Nicht<br>verfügbar      | Nicht<br>verfügbar                    | Nicht<br>verfügbar | Nicht<br>verfügbar |
| 2-Methylpropan                                                            | EC50               | 96h                     | Algen oder andere Wasser-<br>pflanzen | 7.71mg/l           | 2                  |
|                                                                           | LC50               | 96h                     | Fisch                                 | 24.11mg/l          | 2                  |
|                                                                           | EC50(ECx)          | 96h                     | Algen oder andere Wasser-<br>pflanzen | 7.71mg/l           | 2                  |

Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen – Okotoxikologische Informationen – Aquatische Toxizität 4. US EPA, Okotox Datenbank – Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) – Biokonzentrations-  
daten 7. METI (Japan) 8. Lieferantendaten

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ERLAUBEN SIE NICHT, dass das Produkt in Kontakt mit Oberflächenwasser oder in überflutende Regionen unter den mittleren Hochwasser-Werten kommt. Kontaminieren Sie kein Wasser, wenn sie die Ausrüstung/Geräte reinigen oder, wenn Sie das Geräte-Waschwasser entsorgen. Der Abfall, der durch den Einsatz dieses Produktes entsteht, muss entsprechend vorort entsorgt werden oder in einer genehmigten Müllentsorgungsstelle. **NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.**

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff                 | Persistenz: Wasser/Boden          | Persistenz: Luft                     |
|------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Aceton                       | NIEDRIG (Halbwertszeit = 14 Tage) | MITTEL (Halbwertszeit = 116.25 Tage) |
| 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON) | NIEDRIG (Halbwertszeit = 14 Tage) | NIEDRIG (Halbwertszeit = 26.75 Tage) |
| Butan                        | NIEDRIG                           | NIEDRIG                              |
| PROPANE                      | NIEDRIG                           | NIEDRIG                              |
| 2-Methylpropan               | HOCH                              | HOCH                                 |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff                 | Bioakkumulation         |
|------------------------------|-------------------------|
| Aceton                       | NIEDRIG (BCF = 0.69)    |
| 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON) | NIEDRIG (LogKOW = 0.29) |
| Butan                        | NIEDRIG (LogKOW = 2.89) |
| PROPANE                      | NIEDRIG (LogKOW = 2.36) |
| 2-Methylpropan               | NIEDRIG (BCF = 1.97)    |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff                 | Mobilität             |
|------------------------------|-----------------------|
| Aceton                       | HOCH (KOC = 1.981)    |
| 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON) | MITTEL (KOC = 3.827)  |
| Butan                        | NIEDRIG (KOC = 43.79) |
| PROPANE                      | NIEDRIG (KOC = 23.74) |
| 2-Methylpropan               | NIEDRIG (KOC = 35.04) |

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|                              | P               | B               | T               |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar |
| PBT                          | ×               | ×               | ×               |
| vPvB                         | ×               | ×               | ×               |
| PBT Kriterien erfüllt?       |                 |                 | nein            |
| vPvB                         |                 |                 | nein            |

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Beweise für schädliche Auswirkungen endokriner Disruptoren sind in der Umwelt überzeugender als beim Menschen. Endokrine Disruptoren verändern die Fortpflanzungsphysiologie von Ökosystemen tiefgreifend und wirken sich letztlich auf ganze Populationen aus. Einige endokrin wirksame Chemikalien werden in der Umwelt nur langsam abgebaut. Diese Eigenschaft macht sie über lange Zeiträume hinweg potenziell gefährlich. Zu den bekannten schädlichen Auswirkungen endokriner Disruptoren bei verschiedenen Wildtierarten gehören das Ausdünnen der Eierschale, das Zeigen von Merkmalen des anderen Geschlechts und eine beeinträchtigte Fortpflanzungsentwicklung.

Andere nachteilige Veränderungen bei Wildtierarten, die zwar vermutet, aber nicht bewiesen wurden, sind u. a. Fortpflanzungsanomalien, Immunstörungen und Skelettverformungen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbauereigenschaften gefunden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt-/Verpackungsentsorgung

Lassen Sie es **NICHT** zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, dass sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muss, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden.

Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden.

- Wegen Beseitigung an zuständige Behörde wenden.
- Inhalt von beschädigten Aerosoldosen an einer genehmigten Stelle ausgasen lassen. Kleine Mengen dürfen verdunsten.
- Aerosoldosen **NICHT** verbrennen oder durchlöchern.
- Reste und entleerte Aerosoldosen auf einer genehmigten Deponie ablagern.

#### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

Abfallbehandlungsmöglichkeiten

Nicht verfügbar

Abwasserentsorgungsmöglichkeiten

Nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

##### *Gefahrzettel*



Meeresschadstoff

NICHT

##### *Landtransport (ADR-RID)*

##### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

1950

##### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

DRUCKGASPACKUNGEN

##### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse 2.1

Nebengefahr Nicht anwendbar

##### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

##### **14.5. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

##### **Wego Systembaustoffe GmbH**

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · [info@wego-vti.de](mailto:info@wego-vti.de) · [www.wego-vti.de](http://www.wego-vti.de)

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) | Nicht anwendbar |
| Klassifizierungscode            | 5F              |
| Gefahrzettel                    | 2.1             |
| Sonderbestimmungen              | 190 327 344 625 |
| Begrenzte Menge                 | 1 L             |
| Tunnelbeschränkungscode         | D               |

#### *Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)*

##### 14.1. UN-Nummer

1950

##### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

##### 14.3. Transportgefahrenklassen

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| ICAO/IATA-Klasse        | 2.1             |
| ICAO / IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| ERG-Code                | 10L             |

##### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

##### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                                                                                      |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Sonderbestimmungen                                                                   | A145 A167 A802 |
| Nur Fracht: Verpackungsvorschrift                                                    | 203            |
| Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung                                                   | 150 kg         |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift                                 | 203            |
| Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte                      | 75 kg          |
| Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift                 | Y203           |
| Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | 30 kg G        |

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

#### ***Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)***

##### **14.1. UN-Nummer**

1950

##### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

DRUCKGASPACKUNGEN

##### **14.3. Transportgefahrenklassen**

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| IMDG/GGVSee-Klasse | 2.1             |
| IMDG Nebengefahr   | Nicht anwendbar |

##### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

##### **14.5. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

##### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| EMS-Nummer         | F-D, S-U                   |
| Sonderbestimmungen | 63 190 277 327 344 381 959 |
| Begrenzte Mengen   | 1000 ml                    |

#### ***Binnenschiffstransport (ADN)***

##### **14.1. UN-Nummer**

1950

##### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

DRUCKGASPACKUNGEN

##### **14.3. Transportgefahrenklassen**

2.1 Nicht anwendbar

##### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

#### **Wego Systembaustoffe GmbH**

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · [info@wego-vti.de](mailto:info@wego-vti.de) · [www.wego-vti.de](http://www.wego-vti.de)



## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| Klassifizierungscode | 5F                 |
| Sonderbestimmungen   | 190; 327; 344; 625 |
| Begrenzte Mengen     | 1 L                |
| Benötigte Geräte     | PP, EX, A          |
| Feuer Kegel Nummer   | 1                  |

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

##### 14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

##### 14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

| Produktname                                                       | Gruppe          |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane | Nicht verfügbar |
| Aceton                                                            | Nicht verfügbar |
| 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)                                      | Nicht verfügbar |
| Butan                                                             | Nicht verfügbar |
| PROPANE                                                           | Nicht verfügbar |
| 2-Methylpropan                                                    | Nicht verfügbar |

##### 14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

| Produktname                                                       | Schiffstyp      |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane | Nicht verfügbar |
| Aceton                                                            | Nicht verfügbar |
| 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)                                      | Nicht verfügbar |
| Butan                                                             | Nicht verfügbar |
| PROPANE                                                           | Nicht verfügbar |
| 2-Methylpropan                                                    | Nicht verfügbar |

#### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 2) Karzinogene: Kategorie 1 B

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 4) Keimzellmutagene: Kategorie 1 B

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

**Aceton wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Gemische und Gegenstände

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### **2-BUTANON (METHYLETHYLKETON) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

|                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte                                                                                                                                    |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene                                                          |
| Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz                                                                                                                        |
| Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI                                         |
| EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)                                                                                                          |
| EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände |
| EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen                                                                                           |
| Europa EG-Verzeichnis                                                                                                                                                                       |
| Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)                                                                                        |
| Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)                                                                                                                              |

#### **Butan wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

|                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste                                                                                            |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte                                                                                                           |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene                                 |
| Deutschland Institut für Arbeitsschutz Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Liste der karzinogene, mutagene und Reproduktion (CMR) Stoffe                         |
| Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz                                                                                               |
| Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI                |
| EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, |
| Gemische und Gegenstände                                                                                                                                           |
| EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 1) Karzinogene: Kategorie 1 A                                                                         |
| EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 4) Keimzellmutagene: Kategorie 1 B                                                                    |
| Europa EG-Verzeichnis                                                                                                                                              |
| Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)                                                               |
| Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)                                                                                                     |

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

#### **PROPANE wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

|                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte                                                                                                                                    |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene                                                          |
| Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz                                                                                                                        |
| Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI                                         |
| EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände |
| Europa EG-Verzeichnis                                                                                                                                                                       |
| Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)                                                                                        |
| Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)                                                                                                                              |

#### **2-Methylpropan wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

|                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste                                                                                            |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte                                                                                                           |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene                                 |
| Deutschland Institut für Arbeitsschutz Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Liste der karzinogene, mutagene und Reproduktion (CMR) Stoffe                         |
| Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz                                                                                               |
| Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI                |
| EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, |
| Gemische und Gegenstände                                                                                                                                           |
| EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 1) Karzinogene: Kategorie 1 A                                                                         |
| EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 4) Keimzellmutagene: Kategorie 1 B                                                                    |
| Europa EG-Verzeichnis                                                                                                                                              |
| Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)                                                               |
| Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)                                                                                                     |

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## VTI SPRÜHKLEBER

### Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie P3b

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 3

| Name                                                              | WGK                    | Partitur | Quelle         |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------|----------|----------------|
| Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane | 3                      |          | von Verordnung |
| Aceton                                                            | 1                      |          | von Verordnung |
| 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)                                      | 1                      |          | von Verordnung |
| Butan                                                             | nicht wassergefährdend |          | von Verordnung |
| PROPANE                                                           | nicht wassergefährdend |          | von Verordnung |
| 2-Methylpropan                                                    | nicht wassergefährdend |          | von Verordnung |

### Nationaler Inventarstatus

| Nationale Inventar                                             | Stellung                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz | Ja                                                                                                                                             |
| Kanada - DSL                                                   | Ja                                                                                                                                             |
| Kanada - NDSL                                                  | Nein (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane; Aceton; 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON); Butan; PROPANE; 2-Methylpropan) |
| China - IECSC                                                  | Ja                                                                                                                                             |
| Europa - EINECS / ELINCS / NLP                                 | Ja                                                                                                                                             |
| Japan - ENCS                                                   | Nein (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane)                                                                       |
| Korea - KECI                                                   | Ja                                                                                                                                             |
| Neuseeland - NZIoC                                             | Ja                                                                                                                                             |
| Philippinen - PICCS                                            | Ja                                                                                                                                             |
| USA - TSCA                                                     | Ja                                                                                                                                             |

### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## SICHERHEITSDATENBLATT

### VTI SPRÜHKLEBER

|                  |    |
|------------------|----|
| Taiwan - TCSI    | Ja |
| Mexiko - INSQ    | Ja |
| Vietnam - NCI    | Ja |
| Russland - FBEPH | Ja |

Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar

Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum 04/08/2023  
Anfangsdatum 03/08/2023

#### Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Zusammenfassung der SDS-Version

| Version | Datum der Aktualisierung | Abschnitte aktualisiert                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.7     | 04/08/2023               | Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (inhaliert), Toxikologische Angaben - chronische Gesundheits, Mögliche Gefahren - Einstufung, Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Feuerwehrmann (Brand- / Explosionsgefahr), Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen - Zutaten |

#### Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

#### Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **VTI SPRÜHKLEBER**

EN 166 - Persönlicher Augenschutz  
EN 340 - Schutzkleidung  
EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.  
EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien  
EN 133 - Geräte zum Atemschutz

#### **Abkürzungen und Akronyme**

- PC-TWA: Zulässige Konzentration - Zeitgewichteter Mittelwert PC
- -STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition
- IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- TLV: Schwellengrenzwert
- LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
- BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- BEI: Biologischer Expositionsindex
- DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
  
- AII: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- DSL: Liste inländischer Stoffe
- NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

#### **Wego Systembaustoffe GmbH**

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · [info@wego-vti.de](mailto:info@wego-vti.de) · [www.wego-vti.de](http://www.wego-vti.de)

# SICHERHEITSDATENBLATT

## VTI SPRÜHKLEBER

***Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]***

| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen                                  | Klassifizierungsverfahren |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Aerosole der Kategorie 1, H222+H229                                                                     | Experten Urteil           |
| Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315                                                   | Rechenmethode             |
| Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H319                                             | Rechenmethode             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen, H336 | Rechenmethode             |
| Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3, H412                                                 | Rechenmethode             |

Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch.